

# Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstetten und J. B. v. Schweizer.

**Abonnements-Preis** für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. Österr. Währ.) pro Quartal.

**Bestellungen** werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigeplatzene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.  
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Bruloé; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

**Mit dem gestrigen Tage hat für Berlin ein neues Monats-Abonnement auf den „Social-Demokrat“ begonnen.**

## Politischer Theil.

### Deutschland.

\* **Berlin, 1. Septbr.** [Die Commission für die Arbeiter-Angelegenheiten] hat zwei weitere Sitzungen abgehalten.

Sitzung vom 30. August.

Die in der vorigen und in dieser Sitzung vorgebrachten Gründe für Beibehaltung der Zwangs-Prüfungspflicht lassen sich etwa in folgenden zusammenfassen: Man habe neuerlich darauf hingewiesen, daß es eine nothwendige Konsequenz sei, nach Aufhebung der §§ 31 und 32 und 47 und 48 der Gew.-Ord. von 1845 auch die Abgrenzungen und Zwangsprüfungen der Handwerker zu beseitigen. Dieser Ansicht müsse man deswillen entgegen getreten werden, weil ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Fragen keineswegs bestehe; auch verlange man keine künstlichen Abgrenzungen, sondern natürliche, wie etwa zwischen Webern und Eisenarbeitern. Die Gegner der Zwangs-Prüfung seien nie so weit gegangen, auch die fakultative Prüfung zu bestritten, weshalb doch auch von ihnen die Nützlichkeit in gewisser Beziehung anerkannt worden. Die Gründe für die obligatorische Prüfung lägen auf der Hand. Einer der gewichtigsten derselben sei darin zu suchen, daß selbst der Lehrherr angepornt würde, für eine bessere Schul- und technische Ausbildung des Lehrlings zu sorgen, da es des Lehrers Ehrgeiz empfindlich verletzen würde, wenn bei der Prüfung seine Lehrlinge wiederholt schlecht oder gar nicht bestehen könnten, und auch den Lehrling sporne es an, wenn er wisse, daß er am Ende der Lehrzeit von dem Erlernen Zeugniß abzugeben habe. Ohne die Prüfungen, würde als weiterer Grund angeführt, würden die brauchbaren Handwerker immer seltener werden, und somit auch den Fabrikinhabern, die ihre Arbeitskraft doch zum größten Theil aus ihnen zu rekrutiren hätten, ein großer Nachtheil zugefügt, wie sich dies in England, wo die Gewerbeordnung seit dem Jahre 1835 eingeführt sei, evident herausgestellt habe, weshalb auch das deutsche Arbeitercontingent gerade dort so stark vertreten sei. Vor dieser Zeit habe man streng auf Zusammengehörigkeit und auf siebenjährige Lehrzeit bei den meisten Gewerken gehalten und einen solchen Mangel nicht empfunden. Drittens hätte zunächst die Gemeinde, dann aber auch der Staat ein hohes Interesse an der Frage, ob es mit der Zeit nicht an technisch gebildeten Lehrmeistern gänzlich fehlen werde, der bei der immer mehr um sich greifenden Theilung der Arbeit nicht oberflächlich behandelt werden dürfe. Mögen die gewerblichen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen und Städten auch noch so sehr von einander abweichen, man werde doch den Betreffenden nicht absprechen können, daß sie selber am besten wissen müßten, was ihnen nützlich und nothwendig sei. (Daß einer der in der Commission vertretenen Arbeiter außer auf Zwangsprüfungen auch auf christliche Demuth und erhöhte religiöse Erhebung einzuwirken beabsichtige, mag Reminiszenz dafür ab-

gen, wie hin und wieder die Lösung dieser Fragen angefaßt wird.)

Für Beseitigung der jetzt gesetzlich bestehenden Zwangs-Prüfungspflicht wurde folgendes angesetzt: Die Bemühungen, die in Rede stehenden Prüfungsbestimmungen aufrecht zu erhalten, wären galvanischen Experimenten an einem Leichnam nicht unähnlich. Die Prüfungen hätten sich niemals der hier behaupteten Popularität erfreut, was zur Genüge aus der geringen Theilnahme bei den Wahlen zu den Prüfungs-Kommissionen erhellet, weshalb die Behauptung der Gegner, die Theilnehmenden würden am besten wissen, was ihnen noth thue, acceptirt werden könne. Wirklich geschickte, tüchtige und arbeitsame Handwerker wollten überhaupt von dem ganzen Innungswesen nichts wissen, weil sie sich alleinsehend selbstständig und geschäftig genug fühlten in einem Staate, dessen Götze sie, wenn schon indirekt, mitzubewachen hätten. Vereinsrecht und Pressefreiheit haben für ihr wahres Interesse gelernt und wenigstens den einsichtigeren Theil darauf hingewiesen, daß es vortheilhafter für sie sei, den Lehrling in dem zu erlernenden Gewerbe zu unterrichten, als ihn zu Gefinde-Diensten anzuhalten. Auch der Lehrling von heute sei schon ein wesentlich anderer, wie vordem, es seien die allgemeinen Einflüsse der Cultur, denen sich auch der Knabe nicht mehr zu entziehen vermag. Ein guter, freier und freibeitlicher Schulunterricht (die letzten beiden Kategorien ließen freilich noch viel zu wünschen übrig) würden eine Generation heranzubilden, für die die Prüfungspflicht mehr als überflüssig wäre. Nachdem das Handwerk der Gegenwart die unterschiedendsten Merkmale von dem Fabrikbetriebe verloren und nachdem die Arbeitstheilung in jeder Werkstätte Eingang gefunden, seien die festgestellten Prüfungsstände illusorisch geworden, um so mehr, als jeder Tag neue Arbeiter und neue Arbeitszweige hervorbringe. Was habe denn die Prüfung heut noch für eine Bedeutung bei dem Müller, für den die Dampf-mahlmühle, bei dem Bäcker, für den die Brodfabrikanten arbeiteten, was bei dem Uhrmacher, der nur das gekaufte Räderwerk zusammensetze, oder gar bei dem Nagelschmiede, dessen Existenz überhaupt in Frage gestellt sei? Wie wolle man Sattler, Riemer, Käschner, Tapezierer in der heutigen Industrie scheiden und weshalb alle Spezialarten von Webern prüfen, während der Dampfwebstuhl sie auf den Ausserbetrieb gelasse? Für Beschränkungen der natürlichen Freiheit — und es sei nicht bloß eine der ersten, sondern wirklich die allererste, sich ehrlich und redlich ernähren zu dürfen, nicht allein wie, sondern auch wo man kann — seien die Gegner, die sonst dergleichen zu fordern ganz in ihrem Rechte gewesen, die Gründe schuldig geblieben, denn die angeführten seien in der That nicht stichhaltig. Der erste Grund, daß Lehrherren und Lehrlinge durch die Prüfungen zum Fleiß angepornt würden, finde eine richtigere Erklärung in dem jetzt besser verstandenen gegenseitigen Interesse, der zweite aber, daß es ohne Prüfungen bald an tüchtigen Arbeitern fehlen werde, bewiese eher für das Gegentheil, da dieser Mangel schon jetzt, also während der Prüfungspflichtigkeit als vorhanden sich herausgestellt hat und es sei dieser Umstand auch insofern erklärlich, als durch die Beschränkungen viele und gerade die befähigsten jungen Leute sich anderen und besser lohnenden Berufsvorhältnissen zuwenden. Die Vermehrung des deutschen Arbeiterelements nicht bloß in Englischen, sondern auch in Französischen, Dänischen, Schwedischen, Russischen, Amerikanischen u. Fabriken habe aber hauptsächlich darin ihren Grund, daß der Deutsche Arbeiter nichterner, ausdauernder, fleißiger und unglücklicherweise auch geschickter sei, als der Engländer, Franzose, Däne, Schwede, Russe oder Amerikaner.

duld ausgedrückt sei. Das anßerdem noch für die Kommunen und den Staat so sehr betonte Interesse werde wohl nur im Scherz als durch geprüfte Handwerker gewahrt angesehen. Am besten geschähe dies durch gehobenen Nationalwohlstand: je höher die Steuerkraft angehoben werden könnte, desto wohler würden sich Beide und in ihnen die Angehörigen befinden, vorangelegt, daß diese Steuern vernünftig verwendet werden. Den abgeschlossenen Handelsverträgen gegenüber brauche Deutschland die möglichst freieste Bewegung seiner Industrie, wenn es nicht erdrückt sein wolle, und in Deutschland sollte Preußen, im Anbeken an seinen großen gewerblichen Reformator (Stein) vorangehen; die Abschaffung der obligatorischen Prüfung sei das Geringste, was man in dieser Beziehung fordern kann. Nur die unbeschränkte Konkurrenz auf diesem ganzen Gebiete könne die sociale Frage regeln und nur Bequemlichkeit, Schlenbrian und Ungleichheit, die nie zum Wohle des Ganzen beigetragen, würden die Konkurrenz der freien Arbeit fürchten. Aber die Prüfungen seien nicht nur nicht nützlich, sie seien auch schädlich, weil deren Vornahme auf die Moralität der Theilnehmenden unvortheilhaft einwirkte. Abgesehen von der häufigen Umgehung, zu der die gesetzlichen Bestimmungen in Ausnahmefällen selber die Hand böten, hätten sich thatsächlich dabei Gedränge herausgestellt, die nicht zu rechtfertigen seien und deren Abstellung niemals ganz gelingen werde, indem sie in immer neuen Formen auftauchen würden; auch kosteten die Prüfungen nicht unbedeutende Summen, die viel zweckmäßiger zu Errichtung von Darlehnsbanken verwendet werden könnten. Schließlich seien die Prüfungen aber auch unbedenklich überflüssig, weil in der fünfzehnjährigen Praxis der Prüfungscommissionen alle diejenigen, welche sich gemeldet, auch bestanden hätten, wenn es auch in einzelnen Fällen vorgekommen, daß nach sechs Monaten eine nochmalige Prüfung vorgenommen, trotzdem aber sei die Klage allgemein, daß die Arbeiter der Gegenwart nichts mehr taugten, an welcher Behauptung nur wahr sei, daß in allen Branchen, wo neben dem handwerksmäßigen das Geschäft auch im fabrikmäßigen Betriebe ist, die geschickteren und fleißigeren Arbeiter lieber in den Fabriken Beschäftigung nehmen, weil der Verdienst dort durchschnittlich ein größerer und regelmäßigerer, als in den Handwerkbetrieben sei. Allerhöchstens würde man sich für eine fakultative Prüfung bestimmen können, und zwar nur deshalb, um die Probe auf das Exempel zu machen, da es keinem Menschen einfallen würde, nach einem Prüfungsgewinn zu fragen, und hieraus gerade das allerdings behauptete, aber keineswegs vorhandene Interesse der Handwerker an der Prüfung an den Tag treten würde.

Nachdem die Debatte etwa 8 Stunden gewährt, wurde zur Abstimmung geschritten, die folgendes Resultat ergab.

Die erste Frage: „folgt aus der Aufhebung der §§ 31 u. 32 und 47 u. 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (es sind dies die aufgehobenen Beschränkungen, unter denen die Handwerkgesellen nur bei Meistern ihres Gewerks und diejenigen, unter welchen sie in den Fabriken arbeiten dürften), daß die in derselben Verordnung unter No. 11. und 12. über die Prüfungspflicht der Handwerker vorgeschriebenen Bedingungen aufgehoben werden müssen?“ wurde mit 18 gegen 16 Stimmen verneint.

Dagegen die zweite Frage: „Soll abgesehen von der Aufhebung der in den vor-

Politi... mit d... einver... Hofst... selbe... Sach... sind d... es ist... zum... „Wes... mer u... schreib... Nachr... hin si... neuen... den re... die bi... scher... Entsch... diplom... so leid... Politit... gewob... Inkon... Schale... Menid... ins G... für ä... feige... tungen... Politit... Schiffe... nicht... gelang... und i... leicht... nötig... frei sa... sagt... begin... des p... anlag... wartel... heit, ... Gelde... Preuß... Erwer... so daß... Kauff... gewin... ange... betre... respon... renen... eine P... nach... wird... geschl... nomm... richt... seit 1... öffentl... De... Spalte... Nären... st. Je... zu vier... Hof b... nachse... dubit... hande... häßet... allgem... lam ab... Scheim...



Zwangspflicht zur Prüfung an sich aufzuheben?"

mit 25 gegen 9 Stimmen bejaht.

Alle übrigen beschränkenden Anträge wurden zurückgewiesen und nur die facultative Prüfung der Gesellen (eine Prüfung also, die ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben werden soll), mit 23 gegen 11 Stimmen, und eine Resolution, etwa dahin lautend: „Daß durch die eben beschlossene Aufhebung des Prüfungszwanges die aus Sicherheits- oder gesundheitspolizeilichen Gründen erforderlich scheinenden Regierungsprüfungen nicht aufgehoben seien,“ mit allen 8 gegen eine Stimme beschlossen.

Einem Theil der Sitzung wohnte wieder der Herr Handelsminister bei; die nächste findet am Donnerstag statt.

Sitzung vom 31. August.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die siebente Frage: „Macht die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen die Beseitigung von Hindernissen notwendig, welche der Freizügigkeit, resp. freien Niederlassung entgegenstehen; bildet insbesondere das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld eine die freie Bewegung der Arbeiter erheblich beschränkende Schranke?“

Diese Frage wird einstimmig bejaht, ebenso die damit zusammenhängende Resolution: „Die Preussische Regierung möge auf Beseitigung aller Beschränkungen hinarbeiten, welche der Freizügigkeit in den übrigen deutschen Zollvereinsstaaten entgegenstehen.“

Die achte Frage lautet: „Bedingt diese Aufhebung (der §§ 181 und 182) eine Aenderung des § 139 der Allgem. Gew.-Ordn. (derselbe lautet: „Das Verhältniß zwischen dem Arbeitsherrn und den Gesellen oder Gehilfen kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung aufgelöst werden“); erscheint eine solche Aenderung namentlich dahin erforderlich, daß die subsidiäre Kündigungsfrist verlängert werde?“

Nachdem dieselbe eine präcisere Fassung erhalten, wird sie getheilt zur Abstimmung gebracht: die erste Frage: „Ist aus der Aufhebung der §§ 181 und 182 eine Aenderung des § 139 der Allgem. Gew.-Ordn. zu folgern?“ wird mit 7 gegen 26 Stimmen verneint. Die zweite Frage: „Empfiehlt sich die Verlängerung der Kündigungsfrist?“ wird ebenfalls mit großer Majorität verneint.

Die neunte Frage wird bei der Diskussion getheilt. Der erste Theil, der in folgender Fassung zur Abstimmung kommt: „Ist diejenige Bestimmung des § 184 der Allgem. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verpflichtungen sich entziehen, bestraft werden, aufzuheben?“ wurde mit 22 Stimmen gegen 11 verneint.

Da also die darin gegen die Arbeiter ausgesprochene Ausnahme-Strafbestimmung aufrecht erhalten bleiben soll, wird zur Beseitigung einer Rechtsungleichheit mit 25 gegen 8 Stimmen beschlossen, daß dieselben Strafbestimmungen gegen diejenigen Arbeitgeber in Anwendung kommen sollen, die ihrerseits eigenmächtig vom Arbeitsvertrage zurücktreten.

Der zweite Theil der Frage neun, welcher in seiner veränderten Fassung lautet: „Ist diejenige Bestimmung des § 184 der Allgem. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufzuheben?“ wurde mit 17 gegen 16 Stimmen verneint.

(Ein Resumé aus der Diskussion über alle drei Fragen werden wir morgen nachliefern.)

Der Hr. Handelsminister wohnte wieder einem Theile der Sitzung bei. Die nächste Sitzung findet am Sonnabend statt.

— [Verbot.] Der „Weser-Ztg.“ zufolge soll, außer an den Präsidenten Pette, welchem bekanntlich der Besuch des volkwirtschaftlichen Congresses zu Nürnberg durch den Minister v. Selchow verboten wurde, ein gleiches Verbot auch noch an verschiedene andere Beamte ergangen sein.

— [Der Sechsendreißiger-Ausschuß] soll beabsichtigen, bei seiner bevorstehenden Zusammenkunft die Berufung einer abermaligen deutschen Abgeordneten-Versammlung zu beschließen.

**Wien, 31. August.** [Dualistisches.] Der „Wanderer“ meldet: Mittels kaiserlicher Entschliessung vom 28. d. M. soll der siebenbürgische Landtag aufgelöst und die Einberufung eines anderen Landtages mit Zugrundelegung des siebenbürgischen Wahlmodus vom 3. Juni 1848 angeordnet worden sein. — Wie die „Debatte“ mittheilt, wird der eben einberufende siebenbürgische Landtag sich ausschließlich mit der Revision des sogenannten siebenbürgischen Unionsgesetzes zu beschäftigen haben. Die Unionsfrage weckt auch zu den ersten Ange-

legenheiten zählen, mit denen der ungarische Landtag sich zu beschäftigen haben werde.

**München, 30. August.** [Mittelstaatliches.] Die „Bayerische Ztg.“ erklärt die (ihrem wesentlichen Inhalt nach auch von uns herabgeschickten) Mittheilungen der wiener „Debatte“ über die hier stattgehabten Verhandlungen zwischen Baiern, Sachsen und Württemberg für unrichtig. Im Gegentheil sei die bairische Regierung, seit sie Kenntniß von der gasteiner Uebereinkunft habe, erst recht entschlossen, weitere Schritte am Bundesstage zu thun. Was den Erbprinzen von Ansbachburg betreffe, so halte die bairische Regierung nach wie vor daran fest, daß derselbe der kraft seines guten Rechtes allein zur Regierung in den Herzogthümern berechnigte deutsche Fürst sei.

**Frankfurt a. M., 31. August.** [Bundesständliches.] In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung legten die Regierungen von Weimar und Meiningen Protest ein gegen die auf Laubenburg bezüglichen Festsetzungen der Gasteiner Uebereinkunft und stellten, mit Koburg-Gotha, den Antrag auf Annullation des Schiedsrichterverfahrens. — Die Versammlung faßte hierauf den welthistorischen Beschluß, sich bis zum 26. October zu vertagen, Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen stimmten dagegen. — Der holländische Ausschuß hat mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Erstattung des Vortrages über den mittelstaatlichen Antrag vom 27. Juli d. J. bis nach Eingang der von Oestreich und Preußen in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen zu vertagen.

## Ausland.

**\* Paris, 30. August.** [Der „Moniteur“ über Gastein und über Italien. Tagesbericht.] Der „Abendmoniteur“ spricht sich in seiner Wochenrundschau in sehr beachtenswerther Weise über die Gasteiner Uebereinkunft aus. Er sagt: Das in Gastein unterzeichnete Abkommen ist veröffentlicht worden. Wir wollen über die verschiedenen Klauseln, welche dasselbe enthält, kein Urtheil abgeben; aber es ist uns unmöglich, die wenig günstige Aufnahme, welche die gasteiner Konvention in Deutschland gefunden hat, nicht zu konstatiren. Das Princip der Einheit der Herzogthümer ist eines von denen, welche bisher auf das beständigste von den Kabinetten von Wien und Berlin proclamirt worden waren. Die Stipulationen von Gastein gehen von der entgegen gesetzten Ideenfolge aus. Sie schließen übrigens jede Mitwirkung der Herzogthümer an der Regelung ihres eigenen Schicksals aus und tragen der Nationalität des nördlichen Schlesiens keine Rechnung. Die beiden Höfe stellen allerdings diese Kombination als eine provisorische dar; sie haben die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte geographisch nur bis zu weiterem Einvernehmen getheilt. Es ist daher rathsam, abzuwarten, ehe man ein endgültiges Urtheil über die Politik derselben in der Herzogthümer-Angelegenheit ausspricht. — In den italienischen Angelegenheiten billigt der „Moniteur“ die in dem Rundschreiben d'Azeglio's bezüglich der Wahlen enthaltenen Ideen. „Herr Azeglio“ heißt es, „spricht sich in seinem Briefe an die Wähler ohne Zögern für die Ordnung- und Wähigungs-Ideen aus. Er läßt zugleich einen Aufruf an den gesunden Menschenverstand und an das nationale Gefühl; er empfiehlt die Eintracht aller Bestrebungen und die Achtung der großen socialen Principien. Er bekämpft den revolutionären Geist und die unklugen Aspirationen, die, der Wirklichkeit keine Rechnung tragend, die erlangten Resultate unvermeidlich in Gefahr bringen werden. Alle diejenigen, welche für die Geschicke der Halbinsel ein wirkliches Interesse haben, werden den weisen Rathschlägen des Herrn d'Azeglio zuhause. Die öffentliche Meinung in Frankreich wird ihm Dank wissen wegen der hohen Achtung, mit der er von der Rolle des

Kaisers und der französischen Armee in den Ereignissen spricht, die Italien sich selbst zurückgegeben haben.“ Dieser warme Beifall der französischen Decemberregierung wird gerade nicht dazu beitragen, die Popularität des Herrn d'Azeglio bei den italienischen Patrioten zu heben.

Der Russe Keltjchenkow, der im russischen Gesandtschaftshotel den Versuch auf den Legationssekretär Balsch gemacht hatte, wurde heute zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. — Der Kaiser war heute hier, um an einer Minister-Sitzung Theil zu nehmen. Morgen empfängt er den neu ernannten spanischen Gesandten Bermudez de Castro in feierlicher Audienz. — Der Generalrath des Bay.-de-Dome hat die Errichtung eines Denkmals für Morny beschlossen; dasselbe wird in Clermont-Ferrand errichtet. Zu Salins im Jura-Departement, wurde am verwichenen Sonntage das Standbild des Generals Cler, der bei Magenta fiel, unter glänzenden Festlichkeiten enthüllt.

**\* London, 30. August.** [Flottenbesuch. Zur Gasteiner Uebereinkunft.] Der lange erwartete Besuch der französischen Flotte im Hafen von Portsmouth ist jetzt eine vollendete Thatsache. Seit gestern Nachmittag liegt eine mächtige Schaar französischer Kriegsschiffe friedlich neben englischen an unseren Gestaden vor Anker.

Die „Morning Post“ schreibt: „Wir sind im Stande, nach Berliner Mittheilungen, die uns besser Quelle geschöpft sind, eine Reihe geheimer Artikel, welche in der Gasteiner Uebereinkunft enthalten sind, zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Durch diese Artikel macht sich Oestreich anheischig, den Herzog von Ansbachburg in Holstein zu überwachen und beim geringsten Anlasse anzuweisen. Außerdem macht es sich anheischig, Holstein an Preußen gegen eine Geldentschädigung abzutreten. In den Herzogthümern wird nicht das deutsche, sondern das dänische Presh- und Vereinsgesetz eingeführt werden. Preußen wird beim deutschen Bundesstage den Antrag stellen, die deutschen und nicht-deutschen Besitzungen Oestreichs zu garantiren.“

Selbstverständlich muß dem genannten Blatte die volle Verantwortung für diese nicht gerade wahrscheinliche Nachricht überlassen bleiben.

**Florenz, 30. August.** [Zur Ministerkrisis. Cholera.] Der Unterrichtsminister Natoli ist von Turin hierher zurückgekehrt. Das Ministerium des Innern ist dem Deputirten Saracco angeboten worden, dieser hat aber das Portfeuille abgelehnt. Man versichert, Natoli werde den erledigten Posten und Bianchi das Ministerium des öffentlichen Unterrichts übernehmen. Der Jahrestag von Aspromonte (Niederlage und Verwundung Garibaldi's durch italienische Truppen) ist im ganzen Königreich ohne Unruhen vorübergegangen. — Wie aus Brescia gemeldet wird, ist es daselbst gestern Abend wegen Einführung der Mobilsteuer zu einer Demonstration gekommen. Die Nationalgarde und das Militär haben die Ruhe sofort wieder hergestellt. — In San Severo ist die Cholera im Zunehmen; im Allgemeinen hat dieselbe abgenommen.

**Lissabon, 30. August.** [Ministerwechsel.] Das Ministerium hat, da es sich in den Cortes in der Minorität befand, seine Demission eingereicht. Der Herzog von Saldanha ist vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

**\* Spanien.** [Stellung der Parteien. Lebenswandel der Königin.] Man behauptet, daß zwei große Parteien jetzt in einer Umgestaltung begriffen seien. Die von dem Marischall O'Donnell vertretene Majorität der liberalen Union werde einen Schritt vorwärts thun, und dagegen werde die Majorität der Progressisten einwilligen, still zu stehen. Beide vereinigt, halten sich für stark genug, um wenigstens für eine gewisse Zeit die Gefahren zu neutralisiren, von denen die spanische Monarchie bedroht sein soll. Zum Beweis der Eintracht zwischen den beiden Parteien sollen zwei oder drei hervorragende Progressisten, namentlich Madoz, ins Ministerium eintreten. Die Fraction der liberalen Union, deren Ansichten weiter rechts gehen, werde sich dann gezwungen an die Ultraconservativen oder Neukatholiken anschließen, dagegen die Minorität der Ultraprogressisten eine demokratische Partei ins Leben zu rufen suchen. Man

\*) Diese Jammergebichte hat Veranlassung zu einer telegraphischen Berichtigung gegeben, insofern vorher irrthümlich angegeben war, daß Koburg-Gotha sich auch dem Protest angeschlossen habe. Höchst wichtig und verhängnißvoll für die Zukunft Deutschlands!